

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der B 50 zwischen Geichlingen und Obergeckler

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz (Planfeststellungsbehörde) vom 08. Juni 2022 - Az.: 02.2 - 1915 -PF/38 -, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit **vom 04. Juli 2022 bis 18. Juli 2022 einschl.** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel, Pestalozzistraße 7, 54673 Neuerburg, Zimmer Nr. 102 während der Dienststunden von

Montag bis Mittwoch	08:00 – 12:00Uhr, 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme kann nach vorheriger telefonischer Absprache unter der Tel. Nr. 06564 / 69 - 13100 erfolgen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Planfeststellungsbeschluss mit Planunterlagen sind ab dem 04. Juli 2022 auch auf der Internetseite lbm.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Themen/Baurecht/Straßenrechtliche Planfeststellung“ sowie im UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz (www.uvp-verbund.de/rp) zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
In Vertretung
gez.
Dr. Markus Rieder
(Leiter der Planfeststellungsbehörde)